



## HAUSORDNUNG

Da unsere Schule ein Ort der Bildung und Kultur ist, wo täglich viele Menschen mit verschiedenen Aufgaben und Interessen aufeinandertreffen, soll eine Hausordnung dem Schulleben einen Rahmen geben und jeden Einzelnen sowie die Gemeinschaft dort schützen, wo Gefährdung, Verletzung oder Schaden drohen.

Grundlegende Werte wie Toleranz, Höflichkeit, Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein, Kritikfähigkeit und Mündigkeit sollen das Zusammenleben in der Schule und ihr Bild nach außen prägen.

- ✓ Wir erscheinen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus und sind **pünktlich** zu Stundenbeginn an unserem Platz. Zu spät kommende SchülerInnen entschuldigen sich und geben den Grund ihrer Verspätung an.
- ✓ Im Schulgebäude werden **Hausschuhe**, jedenfalls nicht nur Socken oder Strümpfe getragen.
- ✓ **Schuladäquate Kleidung** wird verlangt! (**keine Miniröcke, Jogginghosen, bauchfreie T-Shirts, ...**) Sportkleidung darf nicht als Alltagskleidung getragen werden!
- ✓ Wir **grüßen** einander höflich im Schulgebäude.
- ✓ Wir achten auf die **Mülltrennung** und **Ordnung** im gesamten Schulhaus.
- ✓ Wir fördern die Unterrichtsarbeit durch unser **Verhalten** und unsere **Mitarbeit**.
- ✓ Wir bereiten alle notwendigen Unterrichtsmittel **rechtzeitig** vor.
- ✓ Wir behandeln sämtliche **Einrichtungen** und **Arbeitsmittel** der Schule **sorgfältig**.
- ✓ Die Schule haftet weder für Wertgegenstände (z.B. Smartphone, Schmuck, Geldbeträge, etc.), noch für Bekleidung und Unterrichtsmaterial der SchülerInnen, selbst wenn sie sich im Spind befinden.
- ✓ Das Sitzen auf den Fensterbänken und das Öffnen der Fenster, während der Pausen, sind ausnahmslos untersagt.
- ✓ Wir vermeiden alles, was die **Sicherheit** oder den Schulbetrieb stören sollte (Rollerskates, Skateboards, Scooter, Dosengetränke, usw.)
- ✓ Während des Vormittagsunterrichts (8.00-13:30Uhr) dürfen SchülerInnen das Schulhaus nur mit besonderer Erlaubnis verlassen.
- ✓ Um dem Reinigungspersonal das Säubern der Klassen zu erleichtern, ist folgende Mitarbeit notwendig: Sessel werden auf die Schulbänke gestellt, Fenster werden geschlossen, das Licht wird abgedreht.
- ✓ Abwesenheiten werden **am ersten Tag** telefonisch im Lehrerzimmer oder in der Direktion gemeldet. Anschließend wird der Klassenvorstand schriftlich über den Grund der Abwesenheit informiert. (Schoolfox = elektronisches Mitteilungsheft, Entschuldigungsformular, siehe hierzu §25 SchPflG)
- ✓ Während des gesamten Vormittagsunterrichts ist der Kantinenbesuch nicht erlaubt.
- ✓ In einer „Gesunden Schule“ mit sportlichem Schwerpunkt sollen Lebensmittel bzw. Getränke (wie Kaugummi, Chips, Energydrinks, etc.) keinen Platz finden.



## DIGITALE HAUSORDNUNG

- ✓ Basis für den Umgang miteinander in der Schule – on- und offline – ist gegenseitiger Respekt.
- ✓ **Smartphones** sind **vor Betreten des Schulgebäudes** und **während des Unterrichts ausgeschaltet im Spind** aufzubewahren. Die Nutzung in den Pausen ist nicht erlaubt.
- ✓ Die Nutzung des **Laptops** ist **ausschließlich** während der Stunde **nach Anweisung der Lehrperson** gestattet.
- ✓ Das Nutzen und Verbreiten von **illegalen** und/oder für SchülerInnen **ungeeigneten Inhalten** ist in der Schule untersagt. Dazu zählen unter anderem (kinder-)pornografische, aggressive oder rechtsextremistische Inhalte.
- ✓ Die **Internetnutzung** darf den **Betrieb** in der Schule **nicht beeinträchtigen** oder negativ beeinflussen, sowie dem Ansehen der Schule/Klassen schaden.
- ✓ **Urheberrechtlich geschütztes Material** (Musik, Filme, Programme, Fotos ...) darf ohne Zustimmung der UrheberInnen in der Schule nicht genutzt werden. Auch der Download von Dateien für private Zwecke ist nicht erlaubt.
- ✓ **Persönliche Daten** dürfen SchülerInnen (und auch Lehrende) **nicht frei zugänglich** im Internet bekannt geben.
- ✓ Das Erstellen von **Bild- und Tonaufnahmen** von Personen und das **Veröffentlichen im Internet ist untersagt**.
- ✓ Werden **Internet-Inhalte** für Referate, Hausübungen o.ä. verwendet, müssen die betreffenden Passagen gekennzeichnet und mit einer entsprechenden **Quellenangabe** versehen werden.
- ✓ Das Gerät muss in jedem Fall an den von der **Schulleitung angegebenen Schultagen** in die Schule mitgenommen werden.
- ✓ Für den Transport zur Schule, die Nutzung am Standort und den Heimweg ist der Besitzer des **Endgeräts selbst verantwortlich**. Eine Transporttasche / Hülle ist erforderlich.
- ✓ Werden Endgeräte in der Schule in den mobilen Ladestationen aufgeladen, so sind die SchülerInnen selbst für ihr Endgerät verantwortlich.
- ✓ **Bei Beschädigung ist der Schüler/die Schülerin für die Reparatur verantwortlich**.
- ✓ Bei **missbräuchlicher Verwendung** kann das **Smartphone/der Laptop** abgenommen werden. Jene Gegenstände müssen nach Unterrichtsende vom Schüler/der Schülerin selbst, oder bei groben Verstößen von den Eltern, **in der Direktion abgeholt werden**.

### Maßnahmen bei Nichteinhaltung

- ✓ LehrerInnen sind aufsichtspflichtig und entscheiden daher über disziplinarische Maßnahmen. Der ihnen zur Verfügung stehende Maßnahmenkatalog beinhaltet:
  - Ermahnung und Belehrung
  - Verständigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
  - Herabsetzen der Verhaltensnoten
  - Verpflichtung zu einer gemeinschaftsdienlichen Tätigkeit (möglichst im Zusammenhang mit der Verfehlung – eventuell auch außerhalb der Unterrichtszeit.)